

Modulbeschreibung

AdA FA-AMB

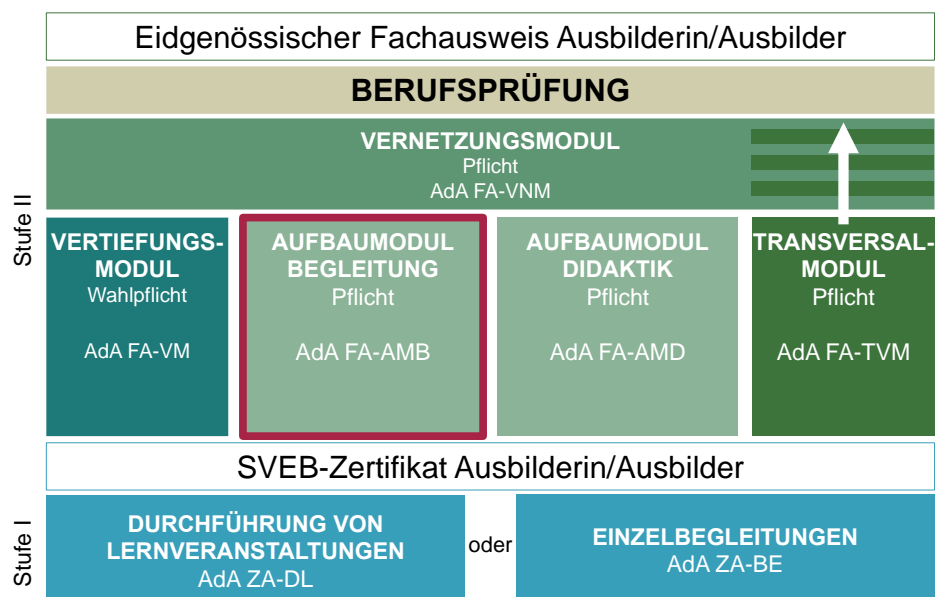
Aufbaumodul «Begleitung»

Lerngruppen und einzelne Lernende begleiten

Übergeordnete Handlungskompetenz:

In Lernveranstaltungen mit Erwachsenen Gruppenprozesse wahrnehmen, die Interaktion fördern und situationsgerecht intervenieren sowie die Lernenden in ihrem individuellen Lernprozess unterstützen

Einordnung



Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I (empfohlen)
- Praxiserfahrung

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	4
Lernzeit	5
Vorgaben für den Kompetenznachweis	5
Beurteilungskriterien	5
Kompetenzportfolio	6
Rechtsmittel und Wiederholung	7
Modulzertifikat	7
Anbieter	7

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen	QP*
Die Rollen in Gruppen klären	F4
Interaktionsprozesse moderieren	F7

* Qualifikationsprofil

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen	QP
Lernaktivitäten und soziale Interaktion lernförderlich gestalten (ZA-DL) ¹	B8
Wertschätzende Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden im Lernprozess ermöglichen (ZA-DL) ¹	D2
Unterstützende Gespräche mit einzelnen Teilnehmenden im Bewusstsein der eigenen Haltung und Rolle führen (ZA-BE) ¹	E4
Methoden zur Lernbegleitung begründet wählen (ZA-BE) ¹	E6
Im eigenen Fachbereich interessierte Personen über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Abschlüsse informieren (ZA-BE) ¹	E7
Gruppenprozesse wahrnehmen und einordnen (ZA-DL) ¹	F1
Das kommunikative Verhalten einer Gruppe wahrnehmen und aktiv mitgestalten (ZA-DL) ¹	F2
Situationsgerecht in Gruppenprozessen intervenieren (ZA-DL) ¹	F3
Lernvereinbarungen mit Gruppen entwickeln (ZA-DL) ¹	F5
Fragestellungen inhaltlich moderieren (ZA-DL) ¹	F6
Diversität in der Reflexion von Lehr-/Lernveranstaltungen miteinbeziehen (AMD) ¹	H8
Integrität der Teilnehmenden bewahren (ZA, TVM) ¹	I2
Diverse Werteorientierungen akzeptieren und Perspektivenwechsel vornehmen (TVM) ¹	I5
Chancengerechtigkeit ermöglichen (ZA) ¹	I8

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (ZA, AMD) ¹ (VNM) ²	B7
Binnendifferenzierung in heterogenen Gruppen methodisch realisieren (AMD) ²	B9
Die eigene Lehr-/Lernqualität sichern und entwickeln (AMD, VNM) ¹ (TVM) ²	C3
Aus Kompetenzen abgeleitete Lernziele aus der Sicht der Ausbilderin/des Ausbilders oder gemeinsam mit Teilnehmenden bestimmen und deren Erreichung überprüfen (ZA) ²	E2
Lernverhalten wahrnehmen, Lernschwierigkeiten und Ressourcen der Teilnehmenden erkennen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen (ZA-BE) ²	E5
Lehr-/Lernveranstaltungen subjekt- und biographieorientiert konzipieren (AMD) ¹ (VNM) ²	G6
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (ZA) ¹ (TVM) ²	H1
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (ZA, AMD, VNM) ¹ (TVM) ²	H2
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (ZA) ¹ (TVM) ²	H3
Probleme der Praxis im kollegialen Team reflektieren und lösen (TVM) ²	H4
Strategien zur Bewältigung von Belastungssituationen entwickeln und umsetzen (TVM) ²	H5
Veränderlichkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Komplexität im eigenen didaktischen Handeln antizipieren und berücksichtigen (AMD, TVM) ¹ (VNM) ²	H6
Professionsverständnis im eigenen Arbeitskontext entwickeln (AMD, VNM) ¹ (TVM) ²	H7

Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (ZA, AMD) ¹ (VNM) ²	I1
Diversität, Interkulturalität, Multi- und Transkulturalität bewusst wahrnehmen und konstruktiv nutzen (AMD) ¹ (VNM) ²	I3
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (ZA, VNM) ¹ (TVM) ²	I4
Nachhaltigkeit von personellen und materiellen Ressourcen planen und umsetzen (ZA, VNM) ¹ (TVM) ²	I9

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen

Mögliche Inhalte

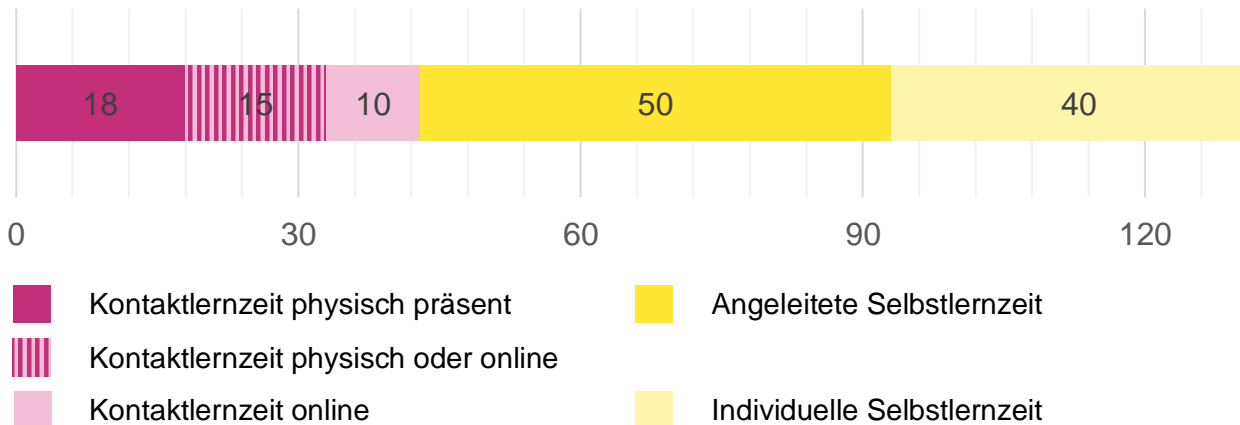
Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

- Kommunikationstheorie, Analyse von Kommunikationsprozessen in Lerngruppen und von Gesprächssituationen mit Einzelpersonen
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Individuelle Lernwege, Lernstrategien und -techniken, Lernhaltungen und Lernprobleme
- Methoden zur Lernbegleitung
- Unterstützende Gespräche mit Einzelnen, Gestaltung der Phasen und Rollen in unterschiedlichen Gesprächsformen
- Gesprächstechniken, z.B. Fragetechnik und Aktives Zuhören
- Bildungsstrukturen im eigenen Fachbereich und Einordnung in die schweizerische Bildungssystematik
- Grundlagen der Gruppenprozesse in Lerngruppen
- Werte, Normen und Rollen in Lerngruppen
- Diversity im Zusammenhang mit der Dynamik von Lerngruppen
- Umgang mit Störungen und Widerstand, Interventionsstrategien
- Methodische Gestaltung und Rollen bei der Moderation von Inhalten und Interaktionsprozessen in Lerngruppen
- Reflexion der Rolle, Haltung und des Verhaltens als Begleitende von Lerngruppen und einzelnen Lernenden
- Andragogische Grundhaltungen, Werteorientierungen und Perspektivenwechsel

Lernzeit

Kontaktlernzeit 43 Std.
Selbstlernzeit 90 Std. Total 133 Std.



Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus der Dokumentation einer realen Ausbildungssituation in einer Lernveranstaltung der eigenen Ausbildungspraxis mit einer Lerngruppe von mindestens 3 Erwachsenen. Die dokumentierte Praxissituation beinhaltet sowohl die Ebene der Gruppe als auch die Ebene von Einzelpersonen.

Als Erwachsene gelten Teilnehmende ab der Sekundarstufe II beziehungsweise ab 16 Jahren.

Elementare Bestandteile des Kompetenznachweises sind die Dokumentation durchgeführter Handlungen zur Unterstützung, Förderung oder situationsgerechten Intervention auf den Ebenen Gruppe und Einzelperson. Die Dokumentationsform erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben der Anbieterorganisation. Möglich sind schriftliche sowie audio-visuelle Dokumentationsformen oder medienunterstützte Präsentationen.

Die Beurteilungskriterien für die Dokumentation sind in dieser Modulbeschreibung festgelegt. Zusätzliche Beurteilungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren können von der Anbieterorganisation bestimmt werden. Sie können sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die Kriterien zu Kontextteil, Teil zu Situation und Handlungen und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Die dokumentierte Situation ist real und stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis mit einer Lerngruppe von Erwachsenen
- Eine schriftliche Dokumentation ist klar gegliedert, enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis und umfasst 15'000 bis 30'000 Zeichen (inkl. Leerschläge und ohne Anhang)

- Der Umfang bei audio-visuellen Dokumentationen und Präsentationen wird von der Ausbildungsinstitution festgelegt und entspricht dem Aufwand für eine schriftliche Arbeit
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis, Angabe zur Zeichenanzahl und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und korrekt
- Angaben zu Teilnehmenden, insbesondere Namen und Vornamen sowie Besonderheiten, die auf eindeutig Personen zugeordnet werden können, sind anonymisiert beziehungsweise so verändert, dass keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden können
- Der Kompetenznachweis enthält folgende Elemente:
 - › Darstellung der Lernveranstaltung und Einbettung in den Ausbildungskontext
 - › Beschreibung der Rolle, Funktion oder Aufgabe der Ausbilderin, des Ausbilders in der Lernveranstaltung
 - › Analyse der Lerngruppe und der Voraussetzungen einer oder mehrerer Einzelpersonen
 - › Schilderung einer ausgewählten Situation mit Handlungen, Massnahmen oder Intervention als Begleiter/in
 - › Aufzeigen mindestens eines alternativen Vorgehens mit Handlungen, Massnahmen oder Interventionen
 - › Reflexion der durchgeführten Handlungen und der Alternativen
 - › Folgerungen für die eigene Rolle als Begleiterin, Begleiter von Lerngruppen und Einzelpersonen

b) Kontextteil

- Die Beschreibungen der Lernveranstaltung im Ausbildungskontext sowie der Rolle der Ausbilderin, des Ausbilders in der Lernveranstaltung sind nachvollziehbar
- Die Analyse der Lerngruppe und der Voraussetzungen eines einzelnen oder mehrerer Mitglieder ist modellbasiert und aussagekräftig

c) Teil zu Situation und Handlungen

- Die durchgeführten Handlungen, getroffenen Massnahmen oder Interventionen sind aus dem beschriebenen Kontext heraus begründet und verständlich erläutert
- Die Ergebnisse beziehungsweise Folgen der durchgeführten Handlungen, getroffenen Massnahmen oder Interventionen für die Lerngruppe und für Einzelperson(en) sind beobachtbar und werden nachvollziehbar geschildert
- Die entwickelten alternativen Handlungen, Massnahmen oder Interventionen stehen in direktem Zusammenhang mit der ausgewählten Situation und deren Bewältigung und werden aus den Überlegungen und Erkenntnissen zur Situation heraus begründet

d) Reflexionsteil

- Die durchgeführten Handlungen und deren Wirkung auf die Lerngruppe und die Einzelperson(en) sowie die entwickelten Alternativen werden strukturiert, mehrperspektivisch und kritisch reflektiert
- Eigene Werte und Haltungen zu Formen der Kommunikation und sozialen Interaktion sowie zur eigenen Rolle als Ausbilderin, als Ausbilder sind differenziert dokumentiert und nachvollziehbar in Bezug zur Ausbildungssituation gebracht

Kompetenzportfolio

Während diesem und anderen Modulen entwickeln die Kandidatinnen und Kandidaten ein individuelles Kompetenzportfolio, welches Bezug auf das Qualifikationsprofil nimmt. Dieses Kompetenzportfolio ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Performanzdossiers der Berufsprüfung. Die Anforderungen an das Kompetenzportfolio definiert die Ausbildungsinstitution.

In den Modulen werden Bezüge zu den Handlungskompetenzen und den Leistungskriterien des Qualifikationsprofils hergestellt.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig für die Zulassung zur Berufsprüfung.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren (AKV) durch den SVEB unterziehen, um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.